



Sitzung vom 3. Juli 2019  
Versandt am 18. Juli 2019  
Gever DBK AMH, 1.3 / 7 / 16146

## Übertrittsverfahren II: Berichterstattung an den Bildungsrat 2019

**Der Bildungsrat,**

gestützt auf § 27e Abs. 1 Bst. d des Reglements über die Promotion an den öffentlichen Schulen vom 5. Juni 1982 (Stand 1. Februar 2017) (BGS 412.113),

**beschliesst:**

1. Der Bericht über das Übertrittsverfahren II Sekundarstufe I – kantonale Mittelschulen Schuljahr 2018/19 wird zur Kenntnis genommen.
2. Mitteilung an:
  - Schulpräsidien der gemeindlichen Schulen (zur Weiterleitung an ihre Schulkommissionen)
  - Rektorate der gemeindlichen Schulen
  - Schulleitungen der zuweisenden Privatschulen mit 2. und 3. Oberstufen
  - Rektorate der kantonalen Mittelschulen
  - Präsidium der Übertrittskommission I
  - Präsidium der Übertrittskommission II
  - Amt für gemeindliche Schulen
  - Amt für Mittelschulen und Pädagogische Hochschule

Bildungsrat

Stephan Schleiss  
Präsident

Lukas Furrer  
Generalsekretär

Beilage:

- A. Das Übertrittsverfahren II regelt den Übertritt von der Sekundarstufe I in die kantonalen Mittelschulen (Kurzzeitgymnasium, Fachmittelschule, Wirtschaftsmittelschule). Die gesetzliche Grundlage bildet das Reglement über die Promotion an den öffentlichen Schulen vom 5. Juni 1982 (Stand 1. Februar 2017) (BGS 412.113).
- B. Die stärkere Steuerung der Schüler/-innenströme (an den Nahtstellen und innerhalb der Bildungsgänge) ist Gegenstand der Strategie der Schulkommission für die kantonalen Mittelschulen 2019 bis 2022. In diesem Zusammenhang wurde eine Ist-Analyse zu Quoten, Zuweisungen und Übertritten im Schuljahr 2018/19 durchgeführt. In Zukunft wird zur Nachverfolgung der Bildungsverläufe, inkl. Bezügen innerhalb des Bildungssystems, konsequent auf die Daten des Bundesamtes für Statistik und auf die Verarbeitung der Daten durch die Fachstelle Statistik zurückgegriffen.
- C. Gemäss Bildungsrat soll auch der Bezug zum Übertritt I jeweils drei Jahre vor dem Übertritt II in den Bericht Eingang finden. Im vorliegenden Bericht werden erstmals die Zuweisungsquote ins Langzeitgymnasium sowie die Übertrittsquoten ins Kurzzeitgymnasium, in die Fachmittelschule und in die Wirtschaftsmittelschule abgebildet. Die Zuweisungsquote basiert auf der Zahl der Schülerinnen und Schüler der gemeindlichen Schulen, die einen Zuweisungsentscheid für das Langzeitgymnasium erhalten haben. Die Übertrittsquote basiert auf der Zahl der Schülerinnen und Schüler der gemeindlichen Schulen, die sich aufgrund eines Zuweisungsentscheids bei der entsprechenden kantonalen Mittelschule angemeldet haben. Übertritte von Privatschulen sind in den Zahlen und in den Analysen nicht inkludiert. Die Quotenanalyse ermöglicht eine Längsschnittbetrachtung und mit der Zuweisungsquote wird auch der Übertritt I in der Analyse mitberücksichtigt.
- D. Per Schuljahr 2019/20 (Stichtag 20.3.2019) haben sich 129 Schülerinnen und Schüler der gemeindlichen Schulen an den kantonalen Mittelschulen angemeldet. Insgesamt 72 Schülerinnen und Schüler haben sich für das Kurzzeitgymnasium, 43 Schülerinnen und Schüler für die Fachmittelschule und 14 Schülerinnen und Schüler für die Wirtschaftsmittelschule entschieden. Der Anteil der Mädchen beträgt 67 Prozent, derjenige der Jungen 33 Prozent. Sämtliche Gemeinden haben Schülerinnen und Schüler an die kantonalen Mittelschulen zugewiesen. Gegenüber dem Schuljahr 2018/19 sind die Übertritte an allen drei Mittelschulen leicht zurückgegangen.
- E. Insgesamt 20 Schülerinnen und Schüler haben den Abklärungstest 2019 absolviert. Geprüft wurden die Fächer Deutsch, Französisch, Englisch und Mathematik. Die von der Übertrittskommission II überarbeiteten Bestehensnormen kamen in diesem Schuljahr erstmals zur Anwendung. Die Übertrittskommission II, die am 8. April 2019 die beschwerdefähigen Entscheide fällte, konnte zwei Schülerinnen der FMS und eine Schülerin der WMS zuweisen. Gegen die 20 Entscheide der Übertrittskommission II wurde keine Beschwerde eingereicht.

- F. An der Weiterbildungsveranstaltung «Zuger Übertrittsverfahren Sek I - kantonale Schulen und Vorbereitung auf Elterngespräche» vom 3. Oktober 2018 erhielten die Teilnehmenden einen profunden Einblick in die theoretischen sowie die praktischen Aspekte des Übertrittsverfahrens II. Die Kursbeurteilungen fielen positiv aus.
- G. Die bilateralen Rückmeldegespräche fanden im ersten Quartal 2019 statt. Sie stiessen bei den beteiligten Lehrpersonen auch in diesem Schuljahr auf positives Echo. An der Zuweisungssitzung vom 8. April 2019 hat die Übertrittskommission II entschieden, dass im Schuljahr 2019/20 die Rückmeldungen erneut in Form von bilateralen Gesprächen stattfinden sollen.

**Information nötig**

nein

ja, intern

ja, extern

---

**Zuständig**

Direktion

Amt

Schulpräsidien / Rektoren

**mittels**

Medienkonferenz

Medienmitteilung

Sonstiges

---

**Veröffentlichung auf**

Internet

Intranet

Sonstiges

---